

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 24.01.2017 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

Anwesende: Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner
Vorsitzender-Stellvertreter Alfons Jehle
Gemeinderäte Mag. (FH) Norbert Spiss, Renate Platz, Otto Zangerle, Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Andreas Rudigier, Mag. iur. Albrecht Rudigier (ab 19.10 Uhr), Thomas Jäger, Wilhelm Siegele, Thomas Spiss, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp
Entschuldigt Monika Rossetti BEd
Ersatzmitglied Herta Siegele

Dauer: 19.00 – 21.50 Uhr

Schriftführer: Richard Pfeifer

Tagesordnung:

01. Angelegenheiten Raumordnung:
 - a) 16. ÖROK-Änderung – Norbert Grün, Althof
 - b) Änderung Flächenwidmungsplan Gste. 2945/7 und 2944, Althof (Norbert Grün)
 - c) Beschluss zur Flächenwidmungsplanänderung Gp. 7967/1 Schaller (Christian Ladner)
 - d) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 5076/3, Städlen (Michael Petter)
 - e) Flächenwidmungsplanänderung Lahngang (Schweighofer) – Behandlung Einwendungen
 - f) Beratung Stellungnahmen zur 2. Auflage ÖROK-Fortschreibung
 - g) Beschluss ÖROK-Fortschreibung (§ 64 TROG 2016)
02. Beratung Vorlage Pachtvertrag Friedhöfe
03. Auftragsvergaben Neubau Volksschule Kappl
04. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung - Beschlussfassung

Zu 01.) Angelegenheiten Raumordnung:

a) 16. ÖROK-Änderung – Norbert Grün, Althof:

Norbert Grün hat um Umwidmung seiner Grundstücke 2945/7 und 2944 ersucht (siehe dazu Punkt b). Da diese Umwidmungen auch die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes bedingen (Erweiterung der Siedlungsabgrenzung am nordöstlichen Weiterrand von Althof mit Verlegung der Umkehrmöglichkeit), hat die Fa. Proalp Consult die erforderlichen Planunterlagen erstellt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die 16. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Planungsbereich Althof) laut Planunterlagen der Fa. Pro Alp Consult (GZ. KAP\2016\16004\örok_änderung) aufgelegt und für den Fall beschlossen, dass innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist vom 25.01.2017 bis 23.02.2017 keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Änderung Flächenwidmungsplan Gste. 2945/7 und 2944, Althof (Norbert Grün):

Norbert Grün möchte seiner Tochter zur Realisierung eines Wohnbaus einen Bauplatz zur Verfügung stellen, der möglichst weit von der Hofstelle entfernt sein sollte, um die derzeit bestehende Zufahrt zum Stall- und Stadelgebäude belassen zu können (soll erst bei Aktivierung der zwischen der Hofstelle und dem nun vorgesehenen Bauplatz liegenden zwei Bauplätze verlegt werden). Die Fa. Pro Alp Consult hat die entsprechenden Widmungspläne ausgearbeitet und empfiehlt die Umwidmung, wenn die WLW eine positive Stellungnahme abgibt und die Wasserversorgung rechtlich und technisch einwandfrei sichergestellt ist.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf (GZ. KAP\16004\fwp-aend) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich von Teilen der Gpn. 2944 und 2945/7, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 25.01.2017 bis 23.02.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 2944 und 2945/7 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Beschluss zur Flächenwidmungsplanänderung Gp. 7967/1 Schaller (Christian Ladner):

Am 03.10.2016 hat der Gemeinderat lediglich die Auflage der Widmungsänderung am Schaller betreffend das neu vermessene Grundstück 7967/1 beschlossen, zumal die verkehrsmäßige Erschließung noch nicht sichergestellt war und die positive Stellungnahme der WLW noch fehlte. Im Zusammenhang mit dieser Widmung verweist der Bürgermeister auf die Deponie am Schallerboden, die im Zuge der Vermurungen der Ortsteile Gries und Schaller provisorisch angelegt wurde und nun für allfällige weitere Katastrophenfälle erweitert und bewilligt werden sollte. Da von den betroffenen Grundeigentümern lediglich Christian Ladner trotz vielfacher Versuche, mit ihm eine Einigung zu erzielen, seine dafür notwendige Zustimmung nach wie vor verweigert, schlägt der Bürgermeister vor, die beantragte Flächenwidmungsplanänderung bis zum Abschluss des Genehmigungsverfahrens für die Deponie am Schallerboden vorerst nicht zu beschließen. Die Gemeinderäte sind diesbezüglich geteilter Meinung, vertreten jedoch mehrheitlich wegen des großen öffentlichen Interesses an der Deponie grundsätzlich die Ansicht des Bürgermeisters.

Beschluss:

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Kappl in dessen Sitzung vom 03.10.2016 beschlossene Auflage des Entwurfs zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der neu vermessenen Gp. 7967/1, KG Kappl, war durch vier Wochen hindurch, vom 04.10.2016 bis 02.11.2016, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind dazu keine Stellungnahmen eingelangt. Die Umwidmung wird bis zum Abschluss des Genehmigungsverfahrens der Deponie am Schallerboden vorerst nicht beschlossen. Dieser Beschluss erfolgt mit 8 gegen 7 Stimmen.

d) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 5076/3, Städlén (Michael Petter):

Michael Petter möchte in Städlén auf der neu gebildeten Gp. 5076/3 (auf Höhe des Wohnhauses, direkt unterhalb der Gemeindestraße) ein zweigeschossiges Gebäude (Lagerräume und Carport) errichten. Die Fa. Pro Alp Consult hat die entsprechenden Pläne zur Beschlussfassung, die sie bei Vorliegen einer positiven Stellungnahme der WLW empfiehlt, ausgearbeitet. Der Widmungswerber hat bereits bei der Vermessung des neuen Grundstückes Grund für eine allfällige Straßenverbreiterung abgetreten. Die diesbezügliche Vermessungsurkunde der Fa. Geosystem, GZ. 7313/16, liegt bereits vor.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf (GZ. KAP\16006\fwp-aend) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der neu gebildeten Gp. 5076/3, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 25.01.2017 bis 23.02.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung der neu gebildeten Gp. 5076/3 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in „Sonderfläche Carport mit Lagerräumen und Kollektorfläche von höchstens 30 m²“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Vermessungsurkunde der Vermessung Geosystem, GZ. 7313/16, wonach die Trennstücke 3 und 4 dem öffentlichen Gut (Gemeindestraße Gst. 7884/1) zugeschrieben werden (Inkamerierung), wird bezüglich dieser Trennstücke beschlossen.

Ersatzmitglied Herta Siegele ist befangen.

e) Flächenwidmungsplanänderung Lahngang (Schweighofer) – Behandlung Einwendungen:

Zu der am 24.11.2016 beschlossenen Widmungsergänzung wurde vom Nachbarn Hermann Schmid während der Auflagefrist eine Stellungnahme eingebracht, in der er sich auf Grund seiner „Bedenken auf die negativen Auswirkungen“ auf sein Haus und seine Liegenschaft gegen die Umwidmung ausspricht. Nach seinem Dafürhalten könnte der nördlich geplante Zubau nämlich nur durch eine neue Zufahrt erfolgen. Dem widersprechen allerdings sowohl Gerhard Schweighofer als auch der Raumplaner. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Stellungnahmen von Schmid, Schweighofer und Pro Alp zur Kenntnis, der sich für die Umwidmung ausspricht.

Beschluss:

Die während der Auflage- und Stellungnahmefrist von Hermann Schmid eingebrachte Stellungnahme gegen den vom Gemeinderat der Gemeinde Kappl in seiner Sitzung vom 24.11.2016 beschlossenen Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der neu vermessenen Gp. 6727/6, KG Kappl, wird nicht berücksichtigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, und § 64 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf (GZ. KAP\16015\fwp-aend) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der neu gebildeten Gp. 6727/6, KG Kappl.

Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der neu vermessenen Gp. 6727/6 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016 vor.

f) Beratung Stellungnahmen zur 2. Auflage ÖROK-Fortschreibung:

Der geänderte Entwurf (2. Auflage) der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes war in der Zeit vom 21.12.2016 bis 04.01.2017 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während dieser Zeit sind drei Stellungnahmen eingelangt:

- Werner Sailer fordert die Entfernung der Kenntlichmachung „Skipiste/Skiweg“ in Obermühl. Da die vorgesehene Trassenführung seine Bauplätze südwestlich des Ortskerns allerdings nur ganz rudimentär berührt, hat er mittlerweile in Absprache mit dem Bürgermeister der Belassung der beanstandeten Kenntlichmachung zugestimmt.
- Josef und Stefan Zangerle beantragen erneut die Verlegung der Siedlungsgrenze bis unterhalb der Grundstücke 160/9 und 160/8 (Mahren). Da eine Auffahrt von der Bundesstraße über Mahren auf Grund der Absprache mit den Grundeigentümern in diesem Bereich nicht mehr realisiert werden kann, ist dort auch die Herausnahme des Siedlungsraumes im ÖROK bzw. die Baulandumlegung nicht gerechtfertigt.

Die Einbeziehung dieser Grundstücke stellt keine Beeinträchtigung für eine Baulandumlegung mehr dar und auch eine verkehrstechnische Erschließung von der oberen Gemeindestraße (Planung dazu liegt vor) ist durchaus möglich, sodass die Bebauung der betroffenen Grundstücke erfolgen kann. Der Bürgermeister hat die Einbeziehung dieses Areals in den Siedlungsbereich mit der Aufsichtsbehörde des Landes bereits abgesprochen und erörtert, welche ihr auf Grund der vorliegenden geänderten Sachlage auch zustimmen würde. Der Gemeinderat spricht sich demgemäß positiv aus und stimmt der Einbeziehung der Grundstücke 160/9 und 160/8 in den Siedlungsraum Mahren zu. GR Otto Zangerle ist befangen.

- Hermann Wolf möchte sein Grundstück 8390/1 (Seßlebene) trotz gelber Zone (Lawine) nach wie vor in den Siedlungsbereich einbezogen haben. Der Bürgermeister hat bei der Aufsichtsbehörde auch diesbezüglich vorgesprochen. Nach deren Ansicht können die Bedenken der WLW in die Zählerbeschreibung aufgenommen werden und sind als technisch lösbar anzusehen. Allfällig können dazu auch textliche Festlegungen im Widmungsverfahren festlegen werden, sodass die Einbeziehung einer entsprechenden Teilfläche der Gp. 8390/1 in den Siedlungsraum positiv gesehen wird. Seitens des Gemeinderates wird die Einbeziehung einer Teilfläche für zwei Bauflächen aus der Gp. 8390/1 in den Siedlungsraum befürwortet. Bgm. Helmut Ladner ist befangen.
- Nachdem die von Siegmund Siegele, Hof, zur Einbeziehung in den Siedlungsraum beantragten Grundstücke positiv berücksichtigt wurden, dessen Zustimmung im Verfahren betreffend Lawinendamm Dias aber noch aussteht, gibt der Bürgermeister – in Anwesenheit des Siegmund Siegele – die Möglichkeit zu bedenken, auch in diesem Fall entsprechende Vorgaben von der Gemeinde zu machen und primär das vorliegende öffentliche Interesse zu beachten und zu vertreten. Nach längerer Diskussion im Gemeinderat (mit Einbeziehung von Siegmund Siegele) wird festgelegt, dass für die erforderliche Ersatzkultivierung im Grund von Siegmund Siegele (Gampen) vorab die dazu benötigte behördliche Bewilligung bei der BH Landeck abgesichert werden soll. Bei positiver Zusage der Behörde hinsichtlich Kultivierung wird von Siegmund Siegele die Zustimmung zum ausgeführten und nachträglich zu bewilligenden Lawinendamm Dias und die damit verbundene Grundinanspruchnahme zugesichert. Die Abklärung mit der Behörde und WLW von Seiten der Gemeinde hat innerhalb der Auflagefrist zur ÖROK-Fortschreibung (3. Auflage) zu erfolgen.

Beschluss:

Die von Werner Sailer zum geänderten Entwurf (2. Auflage) der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kappl rechtzeitig eingebrachte Stellungnahme wird – in erfolgter Absprache mit ihm - nicht berücksichtigt und die Kenntlichmachung „Schipiste/Schiweg“ im Bereich Obermühl belassen.

Den Anträgen von Josef und Stefan Zangerle sowie Hermann Wolf auf Einbeziehung der Grundstücke 160/9 und 160/8 (Mahren) sowie 8390/1 (Seßlebene) wird stattgegeben. Diese Vorgehensweise bedingt eine 3. Auflage des Raumordnungskonzeptes.

g) Beschluss ÖROK-Fortschreibung (§ 64 TROG 2016):

Da die zum geänderten Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes laut heutigem Beschluss (Tagesordnungspunkt 01f) zum Teil berücksichtigt werden, kann der geänderte Entwurf (2. Auflage) nicht beschlossen werden, vielmehr ist eine 3. Auflage der eingearbeiteten Änderungen erforderlich.

Beschluss:**Auflegung des geänderten Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts (ohne neuerliche SUP und nach erfolgter Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen)**

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Kappl in seiner Sitzung vom 15.12.2016 beschlossene 2. Auflage des Entwurfs der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 21.12.2016 bis einschließlich 04.01.2017 erfolgt.

Die während der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangten Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat in dessen Sitzung vom 24.01.2017 unter Tagesordnungspunkt 01f) ordnungsgemäß behandelt.

Nach ordnungsgemäßer Behandlung der Stellungnahme(n) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Reinhard Falch (Pro Alp Consult) geänderten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kappl vom 30.05.2016, Zahl RAUM\KAP\2010\10001, nochmals durch zwei Wochen hindurch, nämlich vom 06.02.2017 bis einschließlich 20.02.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (3. Auflage).

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der zweiten Auflage vor:

1. Siedlungsgrenzenänderungen im Verordnungsplan:

- Siedlungsgrenzenerweiterung im Bereich der Gpn. 160/8 und 160/9
- Siedlungsgrenzenerweiterung im Bereich der Gp. 8390/1

2. Stempeländerungen im Verordnungsplan:

- Festlegung des temporär nicht bebaubaren Bereichsstempels „33“ im Bereich der Gp. 8390/1

Die Änderungen lassen keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nicht geändert wird; eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 130/2013, ist daher nicht erforderlich.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Zu 02.) Beratung Vorlage Pachtvertrag Friedhöfe:

Die Finanzkammer der Diözese Innsbruck hat bereits im September 2015 festgestellt, dass der im Eigentum der röm.-kath. Pfarrkirche zum hl. Antonius stehende Friedhof von der Gemeinde verwaltet wird, aber kein gültiges Vertragsverhältnis zwischen Eigentümer und Verwalter bestehe. Das Ansinnen der Diözese wurde damals im Gemeinderat kurz besprochen, wobei sich dieser gegen den Abschluss eines Pachtvertrages ausgesprochen hat. Seitens der Diözese wurde die Erledigung im vergangenen Jahr urgirt, sodass laut Bürgermeister über den Abschluss definitiv entschieden werden sollte. Die entsprechenden Pachtverträge sollten für die Friedhöfe in Kappl und Langesthei abgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang könnten bzw. sollten laut Bürgermeister noch nicht bereinigte Grundangelegenheiten in der Fraktion Langesthei geklärt werden. In Kappl könnten dabei allenfalls die Weichen zum Grunderwerb für geplante Projekte der Gemeinde gestellt werden. Etliche Gemeinden (beispielsweise auch Ischgl) haben bereits solche Verträge abgeschlossen, eine Notwendigkeit oder gar Pflicht besteht nach Angaben der Gemeindeaufsicht dazu jedoch nicht. Nach längerer Erörterung ergeht dann folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich erneut gegen den Abschluss von Pachtverträgen für die Friedhöfe Kappl und Langesthei aus. GV Mag. iur. Albrecht Rudigier und GR Franz Josef Geiger sind (als Mitglieder des Pfarrkirchenrates) befangen.

Zu 03.) Auftragsvergaben Neubau Volksschule Kappl:

Am 20. Dezember 2016 wurden die Angebote für Malerarbeiten sowie Verputz- und VWS-Arbeiten geöffnet. Auf die Ausschreibung der Malerarbeiten hat nur die Fa. Hellings ein Angebot unterbreitet (Fa. Seiwald verspätet), um die Verputz- und VWS-Arbeiten haben sich die Firmen Hilti & Jehle, Strabag AG, Swietelsky Baugesellschaft, DI Werner Zangerle und Zangerle Josef Bau beworben. Von diesen hat DI Werner Zangerle das beste Angebot unterbreitet. Der Bürgermeister beantragt die Vergabe an die Firmen Hellings und DI Werner Zangerle, obwohl die angebotenen Gesamtpreise etwas über der Kalkulation des Architekturbüros liegen.

Beschluss:

Für den Volksschulneubau werden auf Grund der Angebote folgende Arbeiten vergeben: Malerarbeiten an die Fa. Hellings, Kappl, zum Preis von netto € 60.373,09-- (3 % Nachlass), Verputz- und VWS-Arbeiten an die Fa. DI Werner Zangerle, Kappl, zum Preis von netto € 60.087,88,-- (inklusive 5 % Nachlass). Bei der Vergabe der Malerarbeiten ist Bgm.-Stellv. Alfons Jehle befangen.

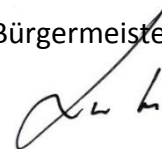
04.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- Vorbringen von Bgm. Helmut Ladner:
 - Verordnung des Landes bezüglich hochwertiger Gewässerstrecken vorerst nicht beschlossen (Befürchtungen hinsichtlich Beschneigungsleitungen usw.);
 - Gespräch mit Eltern der Volksschüler Langesthei und Holdernach für 7. bzw. 8. Februar geplant – die Gemeinderäte werden dazu eingeladen;
 - Alte Volksschule Langesthei – offene Fragen bezüglich Energieausweis, Tiwagleitungen und Straßenstützmauer wurden vom Käufer aufgezeigt;
- Ersatzmitglied Herta Siegele erkundigt sich nach dem Stand des Steinschlagschutzes für Plattwies – laut Bürgermeister wurde dieser Bereich in der Priorität 3 eingestuft; vorerst müssen die Projekte mit Priorität 2 ausgeführt werden;
- GR Markus Rudigier ersucht um Information zum Stand der Verhandlungen bezüglich Zusammenschluss der Skigebiete Kappl/St. Anton; das Verfahren liegt weiterhin beim Bundesverwaltungsgericht;

Mit Ausnahme des Beschlusses zu Tagesordnungspunkt 01c) wurden alle Beschlüsse einstimmig gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister



Angeschlagen am: 31.01.2017
abgenommen am: